



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 09.05.2019

Meldungsnummer: AB01-0000002636

Kanton: SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Barnes Group Suisse Industries GmbH

Barnes Group Suisse Industries GmbH

CHE-102.355.259

Untere Einschlagstrasse 9

2544 Bettlach

Bewilligung für zusammengesetzten ununterbrochenen Betrieb (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 39 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 19-002318

Betriebsstandort-Nr.: 52195701

Betriebsteil: Produktion von Stanzteilen sowie dazugehörige Fertigungsprozesse

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 60 M, 16 F

Gültigkeit: 01.06.2019 – 31.05.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.